

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie** der Stadt Burgdorf am **13.11.2023** im Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) der Lebenshilfe Burgdorf, Wasserwerksweg 6, 31303 Burgdorf

19.WP/A-JuF/011

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:31 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

ANWESENHEIT:

Vorsitzende

Gersemann, Christiane

stellv. Vorsitzende

Birgin, Gurbet

Mitglied/Mitglieder

Degro, Johanna
Meinig, Birgit
Neitzel, Beate

Grundmandat

Nijenhof, Rüdiger
Wendt, Jörgen

Vertreter/innen der Jugendverbände

Borrmann, Anja
Scher, Olaf

stellv. stimmberechtigte Mitglieder

Steinbeck-Behrens, Cord,
Dr.

Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände / Träger der freien Jugendhilfe

von Oettingen, Gero

Beratende/s Mitglied/er

Kugel, Michael
Niemann, Jens
Gohla, Horst
Wieker, Ursula
Dedden, Alexander
Ruhkopf, Susanne
Pracht, Klaus, Dr.

Verwaltung

Ehmcke-Schaaf, Cindy
Szramka, Monika

Gäste:

Joedecke, Thomas
Brokamp, Christine
Spiegl, Manuel-Herrmann

Freimann, Daniel

Lilienthal, Anika

ConSerious SporTManagement
ConSerious SporTManagement
Stadtkindertagesstätteneltern-
beiratsvorsitzender
Stadtkindertagesstätteneltern-
Beiratsvorsitzender

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Besichtigung der Einrichtung HPZ
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 26.09.2023
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1. Projektmanagement: Berichte per September 2023
Vorlage: M 2023 0638
5. Vorstellung eines kitaübergreifenden Konzeptes "Sport in Kitas"
Vorlage: M 2023 0651
6. Leistungsfähigkeit der Jugendhilfeabteilung der Stadt Burgdorf
7. Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe - Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2023
Vorlage: A 2023 0661
8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 9.1. Nutzung Burgdorfer Spielplätze - Anfrage WGS FreieBurgdorfer
Vorlage: F 2023 0604
- 9.2. Bedarfsgerechte Personalausstattung für die Jugendhilfe und Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst - Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage: F 2023 0647

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

./.

1. Besichtigung der Einrichtung HPZ

./.

2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Gersemann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Freimann und Herrn Spiegl als neue Stadtkitaelternbeiratsvorsitzende sowie Frau Brokamp und Herrn Joedecke von der Firma ConSerious SportManagement zu TOP 4.

Entschuldigt haben sich Frau Pape, Frau Stephan und Frau Baumgarten. Letztere wird durch Herrn Dr. Steinbeck-Behrens vertreten.

Herr Nijenhof bittet darum, den TOP 8.1 in die nächste Sitzung zu verschieben, da noch Beratungsbedarf in der Fraktion bestehe.

Herr Kugel teilt mit, dass eine Vorlage für die aktuelle Sitzung nicht vorgesehen sei. Die Präsentation zu diesem TOP werde dem Ausschuss als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 26.09.2023

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie vom 26.09.2023 wird **einstimmig** genehmigt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

a) **Herr Gohla** berichtet zum Weltkindertag am 20.09.2023 und zum bevorstehenden Weltkinderrechtstag am 20.11.2023.

b) An der Astrid-Lindgren-Grundschule seien inzwischen Briefkästen angebracht worden, in den von den Kindern formulierte Wünsche eingeworfen werden könnten. In Kürze würden alle Grundschulen mit entsprechenden Briefkästen ausgestattet.

c) Am Ferienkompass für die Herbstferien hätten insgesamt 350 Kinder und Jugendliche teilgenommen.

d) Das vor über 12 Jahren angeschaffte Jugendmobil habe inzwischen rund 143.000 km gefahren und sei abgängig. Ein neues Mobil könne für 5 Jahre über Werbeanzeigen finanziert werden.

Herr Kugel erinnert an den Ratsbeschluss zum Klimaschutz. Danach sollten nur noch Kraftfahrzeuge mit E-Antrieb angeschafft werden. Da es sich bei dem Jugendmobil nicht um eine Neuanschaffung der Stadt handele, sei dieser Beschluss nicht anzuwenden. Sollte der Ausschuss anderer Auffassung sein, bitte er um eine Ausnahme, um Gutes für Burgdorf zu tun.

Herr Gohla ergänzt, dass es den momentan genutzten Bus nicht als E-Bus gebe. Zudem sei die Reichweite nicht ausreichend, um z.B. mit den Jugendlichen nach Haren (Ems) ins Schloss Dankern zu fahren.

Herr Spiegl erkundigt sich, ob das Fahrzeug auch für die Kindertagesstätten nutzbar sei.

Herr Gohla gibt an, dass ein Anruf im JohnnyB. genüge, um eine Terminabsprache zu machen. Die Leihgebühr betrage 25 Euro pro Tag; hinzu komme eine Kilometerpauschale für die Nutzer*innen. Die Burgdorfer Vereine und Verbände sowie die Sponsoren selber könnten das Fahrzeug selbstverständlich kostenfrei nutzen.

4.1. Projektmanagement: Berichte per September 2023 Vorlage: M 2023 0638

./.

5. Vorstellung eines kitaübergreifenden Konzeptes "Sport in Kitas" Vorlage: M 2023 0651

Frau Ehmcke-Schaaf stellt Herrn Joedecke und Frau Brokamp von der Firma ConSerious SportManagement vor. Es solle ausgelotet werden, ob der Ausschuss sich vorstellen könne, ein solches Konzept in Burgdorf umzusetzen.

Frau Brokamp und **Herr Joedecke** stellen ihr Konzept vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Ruhkopf zeigt sich begeistert von dem Konzept und bezeichnet es als „Schlaraffenland“. Die Kosten für eine Umsetzung seien nun von Interesse.

Herr Joedecke stellt die „Paket“-Preise vor. Bei einem 2-Jahres-Vertrag seien 6 Sport-Events und 2 Bewegungseinheiten pro Woche und Kita inkludiert, wobei das Angebot auf 5 Kinder je Gruppe begrenzt sei. Eine Einheit koste 140 €. Bei einem 4-Jahres-Vertrag reduzierten sich die Kosten auf 130 € je Einheit und es gäbe 7 Sport-Events pro Jahr. Ein 6-Jahres-Vertrag beinhalte 8 Sport-Events und koste pro Sport-Einheit 120 €. Das Team

stehe bereit. Burgdorf könne sich hiermit ein Alleinstellungsmerkmal sichern. Die Kosten verblieben bei den Kita-Trägern, während die geplante Sport-Kita auch die Eltern mit in die finanzielle Pflicht nehme.

Herr Nijenhof erkundigt sich, ob eine Fremdfinanzierung durch andere Träger möglich sei. Er denke vor allem an Stiftungen, die das Konzept fördern könnten. Ein 2-Jahres-Vertrag hätte zunächst den Vorteil, die Annahme des Konzepts zu erforschen.

Herr Scher zeigt sich begeistert von dem Projekt. Er fragt nach, welche Kosten ein Kindergartenplatz in einer Sport-Kita für die Eltern verursache.

Herr Joedecke erläutert, dass hierfür Kosten in Höhe von ca. 650 € anfielen. Er sei auch in Kontakt mit der „Per-Mertesacker-Stiftung“, die Interesse bekundet habe.

Frau Wieker betont die Vorteile für die Stadt. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen könne mit der Schaffung einer Sport-Kita besser gedeckt werden. Die bedürftigen Kinder ohne Kita-Platz seien jedoch genauso wichtig. Es wäre wichtig, dass diese die Räumlichkeiten ebenfalls nutzen könnten.

6. Leistungsfähigkeit der Jugendhilfeabteilung der Stadt Burgdorf

-siehe TOP 6 -

7. Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe - Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2023 Vorlage: A 2023 0661

Frau Gersemann erläutert ihren Antrag. Sie betont, dass das Schreiben an das Sozialministerium ohne Beratung im Fachausschuss erfolgt sei und kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstelle. Vielmehr müsse eine politische Kontrolle durch die zuständigen Gremien erfolgen, da sonst ein Schaden für das Betriebsklima und das Ansehen Burgdorfs entstehe. Es dürfe nicht vergessen werden, dass der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie ein Teil des Jugendamtes sei. Mit dem genannten Schreiben zur Leistungsunfähigkeit sei das gesamte Jugendamt herabgewürdigt worden. Es entstehe der Eindruck, dass es seinen gesetzlichen Pflichten nicht nachkomme und die Stadt unfähig sei, sich selbst zu organisieren. Es habe keinerlei Pflicht zur Anzeige beim Ministerium gegeben. Vielmehr suggeriere die Aktion, dass das Jugendamt aufzugeben sei.

Der Rat als oberste Dienstbehörde habe in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Die Verwaltung habe hier fahrlässig und eigenmächtig entschieden. Sie habe von eigenen Fehlern ablenken wollen, da nicht alle Maßnahmen ergriffen worden seien, die hätten ausgeschöpft werden müssen.

Auch die Stellenanzeigen seien zu stark einschränkend; andere Kommunen in der Nachbarschaft seien erheblich flexibler und böten keine derartigen „K.O.-Kriterien“. Die Personallücke sei somit selbst verschuldet. Es gebe interne Lösungen zur Überbrückung des Zustandes, da ausreichende Ressourcen zur Verfügung ständen. Wenn nötig, müsse der Bürgermeister sein Weisungsrecht

anwenden.

Die derzeit laufenden Verhandlungen im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs mit der Region Hannover seien weit gediehen und zeigten positive Entwicklungen. Es sei ein eklatanter Fehler, ein derartiges Schreiben an das Ministerium zu versenden, ohne die Vertragspartner*innen zu informieren.

Der Fachkräftemangel treffe sämtliche Kommunen und sei in Burgdorf kein strukturelles Problem. Die Verwaltung hätte sich unmittelbar an den zuständigen Ausschuss und den Rat wenden müssen. Ein Dringlichkeitsantrag sei daher unumgänglich gewesen.

Herr Kugel weist darauf hin, dass er in einem Telefonat mit der Vorsitzenden dieses Ausschusses darüber informiert habe, dass ein Schreiben an das Ministerium gehe, das der Region zur Kenntnis gegeben werde. Das Schreiben an das Ministerium sei auch an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie und die Fraktionsvorsitzenden geschickt worden. Aus der E-Mail sei leider nicht erkennbar gewesen, an wen das Schreiben versendet worden sei. Dadurch sei es hier zu Missverständnissen gekommen. Die Gremien seien nicht übergangen worden.

Er verweist auf die unangemessene Wortwahl und bittet darum, künftig beleidigende und verletzende Worte zu unterlassen und stattdessen sachlich und emotionslos zu diskutieren.

Das Sozialministerium sei um Hilfe gebeten worden. Die Anzeige habe bezweckt, die Sorge in Bezug auf die Personalschwäche des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zum Ausdruck zu bringen. Im Text sei ausdrücklich der ASD benannt und nicht das Jugendamt in Gänze. Zunächst habe man sich innerhalb der Verwaltung verständigt und die betreffenden Kolleg*innen und den Personalrat informiert, bevor das Sozialministerium die Information erhalten habe. Die Verwaltung habe nicht eigenmächtig, sondern vielmehr professionell, umsichtig und verantwortlich gehandelt.

Die Region Hannover sei eingebunden worden, da diese eher als das Sozialministerium in der Lage sei, Personal zu stellen. Die Problematik im ASD sei dem Ausschuss bereits aus der letzten Sitzung am 26.09.2023 bekannt.

Die Ressourcen seien begrenzt, da Personal mit anderer Qualifikation laut der tarifrechtlichen Voraussetzungen eine um mehrere Entgeltgruppen niedrigere Eingruppierung erführe und die Tätigkeiten somit uninteressant für Bewerber*innen seien.

Die Verwaltung erwarte Hilfe vom Land oder der Region Hannover. Derzeit seien im ASD von 4 Stellen nur 3 besetzt. Eine Kollegin wechsele demnächst intern, während eine Kollegin eine Berufsanfängerin sei. Die Gefahr, dass im Sinne des Kindeswohls nicht mehr erfüllbare Aufgaben vorhanden seien, sei allgegenwärtig. Fachkräfte könnten sich heute aussuchen, wo sie arbeiten wollten. Ein Bewerber für die Soziale Gruppe „Die Wölfe“ sei angefragt worden, ob er sich vorstellen könne, bis zum Start der „Wölfe“ im ASD zu arbeiten. Dies sei von ihm nicht gewünscht gewesen. Freiwillige Kolleg*innen seien nicht zu finden. Diese mit Zwang zu drängen, führe zu Kündigungen.

Herr Niemann ergänzt, dass die Aufgabenstellung im ASD dem Ausschuss hinlänglich bekannt sein dürfte. Krisenintervention und Kinderschutz seien die hauptsächlichen Aufgaben. Als zwingende persönliche Qualifikation sei vorauszusetzen, dass Bewerber*innen psychisch und physisch in der Lage seien, die-

sem belastenden Arbeitsfeld gewachsen zu sein. Eine hausinterne Zwangsrekrutierung sei in diesem Zusammenhang nicht hilfreich. Die Personalabteilung arbeite unermüdlich an der Rekrutierung von Bewerber*innen. Es sei zwingend notwendig gewesen, tätig zu werden. Die Worte des Antrags würden in der Verwaltung als beleidigend empfunden.

Herr Nijenhof kritisiert, dass der Ausschuss nicht eingebunden worden sei. In einer Videokonferenz, die durch Corona inzwischen allgemein üblich sei, hätte der Ausschuss informiert werden können. Ein Hilferuf an die Region wäre sicherlich im Sinne aller Beteiligten gewesen. Die E-Mail lese sich aber derart, dass Burgdorf förmlich um Wegnahme des Jugendamtes bitte. Die Aktion bezeichne er als feige.

Das verfasste Schreiben an das Ministerium hätte als politische Entscheidung zuvor der Abwägung von Vor- und Nachteilen bedurft. In der erfolgten Form bekäme man den Eindruck, dass die politische Entscheidung vorweggenommen werde. Im Übrigen habe er keinerlei Information per Mail erhalten.

Auch den zeitlichen Ablauf empfinde er als irritierend. Man habe schon eher von der Misere gewusst, aber den Ausschuss nicht informiert. Derartige „Katastrophen“ müssten über Zeitarbeitsfirmen o.ä. vorübergehend zu lösen sein.

Jegliche Transparenz habe gefehlt, so dass das Vertrauen in die Arbeit des Bürgermeisters komplett zerstört worden sei.

Frau Gersemann stellt nochmals heraus, dass es sich bei dem Ausschuss für Jugendhilfe und Familie um einen Ausschuss der besonderen Art handele. Folgereiche Briefe oder E-Mails müssten in diesem Ausschuss zwingend vorberaten werden.

Frau Meinig merkt an, dass in der Sitzung vom 26.09.2023 im nichtöffentlichen Teil zuletzt über die brisante Situation im ASD berichtet worden sei. Sie sei sehr überrascht über die E-Mail gewesen, da der aufgeführte Hinweis auf das Gesetz schwerwiegende Folgen für die Zukunft des Burgdorfer Jugendamtes habe: Es wäre dann Geschichte. Daher hätte die Absicht zwingend im Ausschuss kommuniziert werden müssen.

Herr Dedden fragt nach, welche Intention hinter dem Schreiben gesteckt habe und wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass das Jugendamt abgeschafft würde.

Herr Kugel betont, dass die Intention nicht darin bestand, das Jugendamt aufzugeben, sondern Hilfe von großen Partnern zu erhalten. Die Stadt habe schriftlich kommunizieren wollen, dass sie Hilfe benötige. Daraufhin würde nicht umgehend die Trägerschaft entzogen werden.

Frau Gersemann bekräftigt, dass es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

Herr von Oettingen erklärt, dass der Verwaltung nicht bewusst gewesen sei, welche Tragweite dieses Schreiben nach sich zöge. Eine Sondersitzung wäre ein angemessenes Vorgehen gewesen. Die Stadt habe sich selbst ein Armutszeugnis ausgestellt.

Herr Nijenhof merkt an, dass in dem zitierten Paragraphen kein Ermessen des Ministeriums gegeben sei, sondern hier eine „Muss“-Vorschrift vorliege.

Herr Wendt bekräftigt, dass der Ausschuss vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei. Das Thema hätte zwingend in den Ausschuss und in den Rat gehört. Es sei eine Katastrophe, was die Verwaltung getan habe.

Herr Dedden gibt zu bedenken, dass in der Sitzung vom 26.09.2023 bereits klar gewesen sei, dass die Verwaltung ihre Aufgaben im ASD nicht schaffe. Er fragt sich, ob es hier nicht eher um politische Auseinandersetzungen als um den Inhalt gehe.

Herr Kugel führt aus, dass die Meldung der Leistungsunfähigkeit eines Teilbereichs des Jugendamts allein nicht den Entzug des gesamten Jugendamtes bewirke. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müsse eingehalten werden. Er gehe davon aus, dass ein gemeinsamer Lösungsweg im Zusammenwirken von Stadt, Region und Sozialministerium gefunden werden müsse. Man habe sich lediglich Hilfestellung holen wollen.

Frau Gersemann entgegnet, dass die Region Hannover das Prinzip „ganz oder gar nicht“ praktiziere, was sie bereits offen dargelegt habe. Der Bürgermeister als „Chef im Ring“ müsse etwas tun, doch es komme von dieser Seite nichts. Die Verwaltung täte, als ob sie gezwungen sei, die mangelnde Leistungsfähigkeit beim Sozialministerium anzuzeigen, doch dem sei eben nicht so.

Herr Kugel wiederholt, dass es sich um einen Hilferuf gehandelt habe. Er als Leiter des Jugendamtes habe das Schreiben unterzeichnet. Der Bürgermeister wäre gern bei der jetzigen Diskussion dabei gewesen, sei aber leider krankheitsbedingt ausgefallen.

Herr Niemann betont, dass der Kinderschutz ab Januar 2024 ggfs. nicht mehr ausreichend gegeben sei. Sollte es zu polizeilichen Ermittlungen kommen, stelle dies eine zusätzliche Belastung für die Fachkräfte dar. Die Politik stehe mit in dieser Verpflichtung.

Frau Gersemann hebt das Weisungsrecht des Bürgermeisters nochmals hervor.

Herr Niemann kritisiert, dass derartige Aufgaben nicht aufgedrückt werden könnten.

Herr Kugel erklärt, dass sämtliche Kolleg*innen, die für diese Aufgabenwahrnehmung in Frage kämen, nicht bereit seien, diese wahrzunehmen. Übe man das Direktionsrecht aus, laufe man Gefahr, dass die Fachkräfte sich anderweitig bewerben würden.

Frau Gersemann erwidert, dass man hier nicht über Jahre rede, sondern nur über einen absehbaren und befristeten Zeitraum. Sie fragt nach, ob sich auch hierfür keine Kolleg*innen finden würden.

Herr Niemann verneint dies.

Herr Nijenhof gibt zu bedenken, dass das Sozialministerium kein Personal abordnen werde. Vorstellbar sei, dass die Region die Aufgaben zeitweise übernehmen würde. Die Politik habe die entsprechenden Stellen geschaffen und könne nichts ausrichten. Die Verwaltung müsste sonst die Aufgabe des Jugendamtes signalisieren.

Herr Dedden fragt nach, wie eine Änderung in Gang gebracht werden solle.

Die Bundespolitik müsse eingeschaltet und das Problem konstruktiv angegangen werden.

Frau Wieker legt dar, dass jetzt nach Lösungsansätzen gesucht werden müsse.

Herr Freimann teilt mit, dass einzelne Mitarbeiter*innen des Jugendamtes sehr erbost wegen des Schreibens der Verwaltung seien. Sie hätten das Gefühl, dass das Jugendamt ausgelagert werden solle. Die Art und Weise sei mehr als unglücklich gewesen.

Frau Gersemann bittet um Abstimmung. **Einstimmig** ergeht folgender empfehlender

Beschluss:

Die Verwaltung stellt in der Korrespondenz mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit und Gleichstellung unverzüglich klar, dass weder der Rat der Stadt Burgdorf noch der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie festgestellt haben, dass Burgdorf seinen Pflichten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht mehr nachkommen könne. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen und die verfügbaren Fachkräfte nach pflichtgemäßem Ermessen unverzüglich mit den zu erledigenden Aufgaben zu betrauen, wenn nötig per Weisung. Über die getroffenen Maßnahmen ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Strategie zur Personalgewinnung zu aktualisieren und bürokratische Hemmnisse für Bewerber*innen abzubauen. Diese Strategie soll auch aufzeigen, wie Fachkräfte gehalten werden können. Eine entsprechende Ausarbeitung ist dem Rat im ersten Quartal 2024 vorzulegen.

Eine erfolgreiche Arbeit in der Jugendhilfe benötigt das Vertrauen von Vertragspartner*innen und Nachbargemeinden. Es ist daher stets zu berücksichtigen, inwieweit andere Kommunen vom Burgdorfer Vorgehen betroffen sein könnten und welche Folgen dies für Burgdorf haben könnte.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Herr von Oettingen erkundigt sich, ob es für den Seniorenrat möglich sei, einen Werkraum des JohnnyB. zu nutzen.

Herr Gohla gibt an, dass ein Kellerausbau geplant sei. Hierfür seien noch Vorarbeiten für Brandschutz etc. notwendig. In der nächsten Sitzung werde er berichten, wann mit einer Fertigstellung zu rechnen sei.

9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

./.

**9.1. Nutzung Burgdorfer Spielplätze - Anfrage WGS FreieBurgdorfer
Vorlage: F 2023 0604**

- vertagt -

**9.2. Bedarfsgerechte Personalausstattung für die Jugendhilfe und Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst - Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage: F 2023 0647**

./.

Einwohnerfragestunde

./.

Geschlossen:

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin